

Die Teuerungsaushilfen für die niederösterreichische Lehrerschaft.

Zu Beginn des Monats Juli hat der niederösterreichische Landesauschuß die ihm unterstellten Aemter beauftragt, über die Kosten einer einmaligen Kriegsaushilfe an die niederösterreichische Lehrerschaft Bericht zu erstatten. Die Form der einmaligen Aushilfe wählte der Landesauschuß in der Annahme, damit den Betroffenen einen besseren Dienst zu leisten, als dies durch eine monatliche Zulage erreicht werden kann. In der Sitzung vom 14. August wurde über diese Aktion endgültig Beschluß gefaßt, am 5. September ist der Finanzkontrollauschuß diesen Beschlüssen beigetreten. Danach gelangen am 1. Oktober l. J. die Kriegsaushilfen in folgender Weise zur Auszahlung:

Lehrpersonen der Quartiergeldklasse I und II.					
Einkommen	ledig	verheiratet	bis 2 Kinder	mehr als 2 Kinder	
1600	248	294	358	398	
1600 bis 2200	248	330	451	548	
2200 " 2800	326	361	475	560	
2800 " 3600	398	420	511	584	
3600 " 4800	462	534	607	680	
mehr als 4800	480	674	797	902	
Lehrpersonen in der III. bis V. Quartiergeldklasse:					
1600	200	275	350	398	
1600 bis 2200	200	300	400	500	
2200 " 2800	250	350	425	550	
2800 " 3600	300	400	470	584	
3600 " 4800	350	450	550	650	
mehr als 4800	475	550	650	700	

Pensionisten erhalten die Hälfte der bisherigen Kriegszulage. Eingeringte Lehrpersonen des Mannschaffsstandes erhalten: verheiratete 100 Kronen, verheiratete bis zu 2 Kindern 120 Kronen, verheiratete mit mehr als 2 Kindern 140 Kronen. Das Erfordernis beziffert sich mit 2½ Millionen Kronen.